



K U N D M A C H U N G

1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2026

Gemäß § 93 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2026 vom 20.04.2026 bis zum 04.05.2026 im Rosenhaus, 2. Stock, Finanzverwaltung, zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jeder Gemeindebewohner während der Amtsstunden des Stadtamtes in den Entwurf des Voranschlages Einsicht nehmen und hiezu schriftlich Einwendungen erheben.

Hall in Tirol, am 14.04.2026



Der Bürgermeister:

Dr. Christian Margreiter

An der Amtstafel
öffentlich kundgemacht

vom/.....

bis/.....